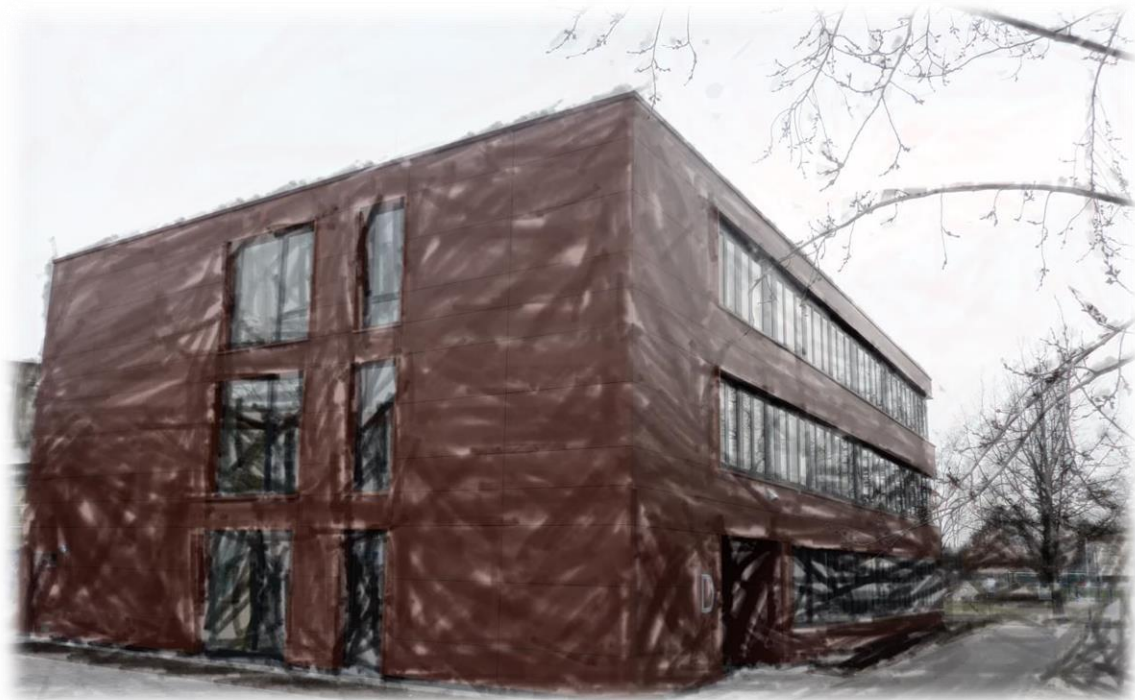


Willkommen an der Grundstufe der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule



Die pädagogische Arbeit am Kind und das Schulleben werden in der Grundstufe unserer Gemeinschaftsschule in enger Kooperation zwischen Schule und dem freien Träger Frecher Spatz e.V. umgesetzt.

Das Handbuch der Grundstufe dient demnach vorrangig der konzeptionellen Orientierung über unser gemeinsames pädagogisches Arbeiten und Handeln im Schulalltag.

Die Leser*innen werden somit mittels des Handbuches über die wesentlichen konzeptionellen Strukturen der Grundstufe informiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	4
1.1 Wen kann ich fragen?	4
1.2 Termine	9
1.3 Krankmeldungen / Beurlaubungen.....	9
1.4 Infektionsschutzgesetz: Maßnahmen zum Schutz vor Maserninfektionen	10
<i>Was heißt das für Schüler*innen, die ab dem 1. März 2020 neu aufgenommen werden?</i>	10
1.5 Essen in der Schule	11
1.6 Ihr Kind hat einen Berlinpass - BUT?.....	11
1.7 Schließfächer mieten	11
1.8 Kostenloses Schülerticket über die BVG	11
2. Ansprechpartner*innen	12
2.1 Aufgaben von Klassenlehrer*innen	12
2.2 Aufgaben des Klassenteams -Aufgaben der Klassenerzieher*innen-	12
2.3 Kommunikationsprozess über die Postmappe, die Wochenbenachrichtigung, itslearning und den Klassenmailverteiler	13
2.4 Erreichbarkeit der einzelnen Pädagog*innen	14
2.5 Lernberatung in Form von SELE-Gesprächen	14
2.6 Kommunikationswege	14
2.6.1 Bei Fragen und Problemen mit dem Fachunterricht.....	15
2.6.2 Bei Fragen und Problemen im Klassenverband.....	15
3. Auf was das schulische Personal achtet und wert legt.....	15
3.1 Wir, die Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Mitarbeiter*innen der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule.....	15
3.2 Von Ihnen als Erziehungsberechtigte erwarten wir	16
3.3 Allgemeine Schulregeln	16
3.4 Minimalkonsens	17
4. Schulalltag.....	17
4.1 Für die Schulanfänger*innen: Von der Kita in die Schule	17
4.2 Gebundener Ganzttag	19
4.3 Lernwerkstatt	20
4.4 Früh- und Spätbetreuung / ergänzende Betreuung durch den Träger „Frecher Spatz e.V.“	21
4.4.1 Schulsozialarbeit in der Grundstufe über SOS-Kinderdorf.....	22
4.5 Arbeitsgemeinschaften.....	22

4.6 Ferienbetreuung.....	22
5. Kooperationen, die den gebundenen Ganzttag stützen	22
5.1 Träger „Frecher Spatz e.V.“	23
5.2 ALBA Berlin: Basketball	23
5.3 Einrichtung einer LeseOase-Leseförderung im Ganzttag über Save the Children	23
5.4 Kulturagenten für kreative Schulen in Berlin.....	23
5.5 Atze-Musiktheater	24
5.6 Stadtbibliothek Mitte: Bücherbus.....	24
6. Was tun, wenn	24
6.1 ... mein Kind die Turnschuhe u.a. nicht mehr findet?	24
6.2 ... mein Kind einen Wege-/ Sportunfall während der Schulzeit bzw. auf dem Weg von / zur Schule hatte?	24
6.3 ... die Klassenreise / der Ausflug/ der persönliche Schulbedarf/ Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit / ... zu teuer ist?	25
6.4 ... ich das Gefühl habe, dass mein Kind nichts lernt / Probleme hat?	25
6.5 ... ich das Gefühl habe, dass mein Kind gehänselt wird?	25
6.6 ... ich bei meinem Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) vermute?	26
6.7 ... Fragen hinsichtlich der Suche nach schulischen Ansprechpartnern bestehen?	26
6.8 ... ich mich nicht richtig informiert fühle, was in der Schule läuft?	26
6.9 ... mein Kind Läuse hat?	26
6.10 ... mein Kind eine meldepflichtige Krankheit hat?	27
7. Partizipation (Beteiligung).....	28
7.1 Partizipation der Eltern ist willkommen	28
7.2 Rechte von Eltern	28
7.3 Was machen Elternvertreter*innen?.....	28
7.4 Informationen von Eltern für Eltern.....	29

1. Allgemeine Informationen

1.1 Wen kann ich fragen?

- **Allgemeiner Kontakt**

Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule
Neues Ufer 6
10553 Berlin
Tel.: 030 – 39 06 31 30
Fax: 030 – 39 06 31 40
E-Mail: sekretariat@hvs.schule.berlin.de

- **Sekretariat**

Das Sekretariat ist Anlaufstelle vornehmlich für Eltern bei Fragen und Krankmeldungen sowie Terminanfragen von Eltern an das Schulleitungsteam, die Lehrer*innen und Erzieher*innen. Alle Anliegen werden durch das Sekretariat entgegengenommen und weitergeleitet. Zu finden ist das Sekretariat im 2. Stock im Hauptgebäude, Raum 219a.
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 07.00 – 15.30 Uhr

Mi.: 07.00 – 13.30 Uhr

Di., Fr.: 07.00 – 14.30 Uhr

Schließzeit: Täglich von 11:30 bis 12:00 Uhr

Tel.: 030 – 39 06 31 30 (AB ist bei Abwesenheit geschaltet)

Fax: 030 – 39 06 31 40

E-Mail: sekretariat@hvs.schule.berlin.de

- **Schulleitung**

Meike Massaro, Raum 219 im Hauptgebäude

E-Mail: über Sekretariat (s.o.) oder schulleitung@hvs.schule.berlin.de

- **stellv. Schulleitung**

Roman Schubert, Raum 215 im Hauptgebäude

E-Mail: über Sekretariat (s.o.) oder stellv.schulleitung@hvs.schule.berlin.de

- **Leitung Grundstufe**

Grundstufenleitung: Carolin Arlt-Gleim, Raum 005 im Grundstufengebäude

E-Mail: über Sekretariat (s.o.) oder grundstufenleitung@hvs.schule.berlin.de

- **Freier Trägers „Frecher Spatz e.V.“:**

Koordinierende Erzieherin, stellv. koordinierende Erzieherin und Verwaltungskraft des
Freien Trägers Frecher Spatz e.V.:

Funda Alici, Sabriye Cocco und Nele Kling, Raum 008 im Grundstufengebäude

E-Mail: über Sekretariat oder

funda.alici@hvs-schule-berlin.de

sabriye.cocco@hvs-schule-berlin.de

nele.kling@hvs-schule-berlin.de

Geschäftsführer Frecher Spatz e.V.: Michael Wiesemann-Wagenhuber

E-Mail: über Frau Alici (s.o.) oder Michael.Wiesemann-Wagenhuber@frecherspatz.de

- **Gesamtelternvertretung**

derzeit: Melanie Christ

E-Mail: melaniechrist1@gmx.de

- **Förderverein der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule Berlin e.V.**

Vorsitzender: Michael Wiesemann-Wagenhuber

E-Mail: Michael.Wiesemann-Wagenhuber@frecherspatz.de

1.1.2 Was versteht man unter einer Gemeinschaftsschule?

Unsere Gemeinschaftsschule ermöglicht Schüler*innen von der 1. Klasse bis zum Abitur an einem Schulstandort beschult zu werden. Es handelt sich somit um eine Schule von den Klassenstufen 1 – 13 mit einem durchgängigen Schulkonzept, in der alle schulischen Abschlüsse erreicht werden können.

Unsere Gemeinschaftsschule besteht aus drei Schulstufen:

- die Grundstufe (Jahrgänge 1 bis 6),
- die Mittelstufe (Jahrgänge 7 -10) und
- die gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11-13).

In diesem auf das Konzept der Grundstufe bezogene Handbuch wird das gemeinsame pädagogische und somit verzahnte Handeln zwischen der Grundstufe und dem Träger Frecher Spatz e.V. erläutert und gibt somit einen vertieften Einblick in unsere pädagogische Arbeit mit Ihren Kindern, denn diese stehen stets in unserem Fokus. Es geht an unserem Schulstandort im Wesentlichen und generell um das Kind in der Gemeinschaft.

1.1.2.1 Das Verständnis des pädagogischen Arbeitens und Handelns in der Grundstufe

Das pädagogische Arbeiten und Handeln in der Grundstufe werden in enger Kooperation zwischen der Schule und dem freien Träger „Frecher Spatz e.V.“ umgesetzt. Unsere gemeinsame Arbeit im multiprofessionellen Team basiert auf der Basis der Wertschätzung, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Diese Maxime spiegelt sich im gesamten Schulalltag unserer Grundstufe wieder. Dass in diesem Handbuch angewandte WIR, bezieht sich somit auf die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule und die Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen des freien Trägers „Frecher Spatz e.V.“. Wir alle sind und bilden gemeinsam das Grundstufenteam unserer Gemeinschaftsschule.

1.1.2.2 Inklusive Gemeinschaftsschule

Unser pädagogisches Grundverständnis einer inklusiven Gemeinschaftsschule lautet:

*Die inklusive Gemeinschaftsschule ist eine Schule für alle Schüler*innen, ein gemeinsamer Lernort für Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung. Alle Schüler*innen haben das gleiche Recht auf Bildung und Teilhabe, unabhängig davon welche Stärken und Schwächen sie besitzen. Die Verschiedenheit der Schüler*innen ist eine Bereicherung und alle können voneinander lernen.*

Ein zentraler Baustein für die Koordination von Hilfemaßnahmen zur Prävention und zur fundierten Förderung der Schüler*innen ist die innerschulische organisierte verbindliche Fallrunde in der Grundstufe. Aufgaben werden in diesem multiprofessionellen Team verteilt, umgesetzt, weiterbesprochen und evaluiert. Inhaltlich wird ein schriftlich verbindlicher Zeit-Maßnahme-Plan für jede im Fokus stehende Schüler*in erstellt.

Hier wird auch das Einbeziehen von außerschulischen Netzwerken besprochen:

Das Team der Grundstufe arbeitet eng zusammen mit dem SIBUZ Mitte (Schulpsychologie und Inklusionspädagogik) sowie mit dem jeweiligen zuständigen RSD (Jugendamt). Die Eltern werden in den Prozess der Förderung und Forderung der jeweiligen Schüler*innen stets einbezogen. Das multiprofessionelle

Fallrundenteam setzt sich zusammen aus der Grundstufenleitung, der koordinierende Erzieherin, dem Integrationsteam bestehend aus der zuständigen Sonderpädagog*in und der zuständigen Integrationserzieher*in der jeweiligen Klasse, der Schulpsycholog*in sowie dem Klassenleitungsteam bestehend aus der jeweiligen Klassenlehrkraft und der jeweiligen Klassenerzieher*in / den beiden Klassenleitungen in dem Jahrgangsteam 5/6.

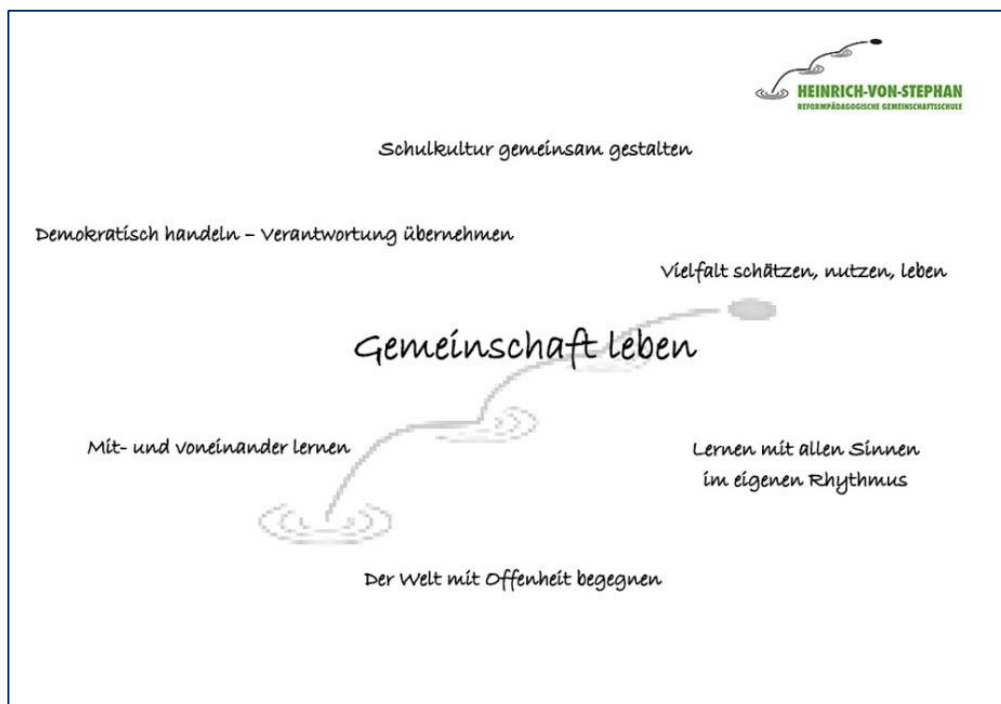
1.1.3 Was bedeutet der Zusatz „reformpädagogischer Ansatz“?

Unsere Gemeinschaftsschule verfolgt keine spezifische reformpädagogische Lehre, wie beispielsweise die Pädagogik Maria Montessoris oder die Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik), etc. Jedoch stellen wir einen grundlegenden reformpädagogischen Ansatz in den Fokus: den besonderen Blick auf das einzelne Kind. Die Leitbilder unserer Gemeinschaftsschule verdeutlichen diesen Ansatz und somit unseren Anspruch an Schule: Es geht um das Kind. Auch der freie Träger „Frecher Spatz e.V.“ sieht singulär betrachtet das Kind im Zentrum der pädagogischen Arbeit und beschreibt das Bild vom Kind wie folgt:

Wir sehen das Kind als eine eigene Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Begabungen und Neigungen. Diese Individualität achten und wertschätzen wir in unserer pädagogischen Arbeit, in der das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht.

Diese Beschreibung unterstreicht das gemeinsame Motiv, das die Grundstufe der Gemeinschaftsschule mit dem Träger maßgeblich verbindet, sodass auch der Träger die Leitbilder der gesamten Gemeinschaftsschule mitträgt und lebt:

Die Leitbilder unserer Gemeinschaftsschule lauten:



Die Leitbilder ermöglichen, dass sich das Individuum in der Schulgemeinschaft entfalten kann. Unser Gemeinschaftsschulkonzept ist auf diesen speziellen Blickwinkel konzipiert und aufgebaut. Bereits die Struktur der Gemeinschaftsschule weist eine

reformpädagogische Ausprägung auf. In dieser wird ein durchgängiges in Doppeljahrgängen organisiertes (Klasse 1-10) und binnendifferenziertes Lernen von der 1. Klasse bis zum Abitur (Klassen 1-13) im gebundenen Ganztags ermöglicht. Das Lernen wird dahingehend ausgerichtet, dass die Schüler*innen auf ihrem Niveau die jeweiligen Unterrichtsinhalte bearbeiten. Hierbei ist ein Wechsel zwischen angeleitetem und selbstbestimmtem Lernen gegeben. Zusammenfassend kann gesagt sein: Wir begleiten, unterrichten, beraten und betreuen Ihr Kind und möchten als multiprofessionelles Team, dass sich Ihr Kind bestmöglich entwickeln kann. Das Schulleben und die Schulgemeinschaft soll das einzelne Kind mit Freude und Ansporn erleben. Ein Zitat des Pädagogen Friedrich Fröbel verdeutlicht unseren besonderen Ansatz:

„Kinder sind wie Blumen. Man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will.“

Um diesen Ansatz weiterhin zu stärken, bauen wir neben dem Unterrichtsfach Lernwerkstatt einen Lernwerkstatttraum auch in der Grundstufe auf, in welchem das „Lernen von der Hand zum Verstand“ im Vordergrund steht (s.a. Punkt 4.3 sowie Schulhomepage; Konzept Lernwerkstatt).

1.1.4 Was bedeutet die Abkürzung Saph?

Mit der Abkürzung Saph ist die **Schulanfangsphase** gemeint. Die Schulanfangsphase umfasst an der Grundstufe unserer Gemeinschaftsschule das jahrgangsübergreifende Lernen im Doppeljahrgang 1 und 2, welches sich in den jahrgangsgemischten Klassen 3/4 und 5/6 fortsetzt und in der Mittelstufe bis Klasse 10 weitergeführt wird (s. Punkt 1.1.5).

1.1.5 Was bedeutet „jahrgangsübergreifendes Lernen“?

An der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule lernen Ihre Kinder vom ersten bis zum zehnten Jahrgang in jahrgangsübergreifenden Klassen. Diese sind in Doppeljahrgängen organisiert. In der Grundstufe sind es die Doppeljahrgänge 1/2, 3/4 und 5/6. In der Mittelstufe sind es die Doppeljahrgänge 7/8 (J-Klassen) und 9/10 (M-Klassen). Das jahrgangsübergreifende Lernen an unserer Gemeinschaftsschule ist fest im Schulprogramm und Schulkonzept verankert. Ein jahrgangsübergreifendes Lernen erfordert in seiner Ausprägung eine differenzierte Aufbereitung der Unterrichtsinhalte in unterschiedlichen Niveaustufen, sodass das lernende Kind an dem Punkt abgeholt wird, an dem es im Lernstoff steht. Wir sind überzeugt, dass ein jahrgangsübergreifendes Lernen in vielfacher Ausprägung positive Auswirkungen auf den Lernenden erzeugt:

- es fördert das soziale Miteinander,
- das voneinander und miteinander Lernen wird gestärkt,
- ein Abbau von Diskriminierung durch Lernschwächen,
- das Trainieren von selbstbestimmten Lernphasen,
- die spezifische Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler*innen durch Differenzierungsangebote und Phasen des selbstbestimmten Lernens,

- das gegenseitige Unterstützen (Helfersystem) und das geübte und somit gezielte In-Interaktion-Treten, ermöglicht den Lernenden sich über das eigene Verständnis hinausgehend klarer über den Inhalt / das Unterrichtsthema zu werden, ...

Im Grundstufengebäude (MEB= **Modularer Ergänzungsbau**) erleben die Jahrgänge 1/2 und 3/4 den gebundenen Ganzttag, im Containerbau, von der Schulgemeinschaft liebevoll als „Vogelnest“ bezeichnet, erlebt der Jahrgang 5/6 den gebundenen Ganzttag. Der Jahrgang 1/2 beherbergt die Wassertiere mit der Pinguin-, Fische-, Wale- und Robbenklasse, der Jahrgang 3/4 gestaltet den Schulalltag mit den Landtieren, der Alpaka-, der Biber-, der Füchse- und Löwenklasse. Der Jahrgang 5/6 unterrichtet und begleitet die Vogelschar mit der Falken-, der Eulen-, der Tukan- und der Phönixklasse. Mit der letztgenannten Klasse wurde die Vogelschar zu einer *fantastischen* Vogelschar. Abschließend muss die Bezeichnung des Containerbaus als Vogelnest (s.o.) nicht mehr näher erläutert werden, die Erklärung hierfür ergibt sich aus dem Kontext.

1.2 Termine

Die wichtigsten Termine unserer Gemeinschaftsschule finden Sie unter anderem auf der Schulwebsite: www.hvs-schule-berlin.de. Des Weiteren ist der schulische Terminplan auch über die Kalenderfunktion auf der Lernplattform *itslearning* einsehbar. Zu den bereits festgelegten Terminen können im Laufe des Schuljahres noch neue Termine hinzukommen.

1.3 Krankmeldungen / Beurlaubungen

Wenn ihr Kind während des Schultages erkrankt und nicht mehr am Unterricht / an den unterrichtsergänzenden Angeboten (UeA) teilnehmen kann, werden Sie von uns telefonisch informiert und gebeten, Ihr Kind von der Schule abzuholen. Wenn Ihr Kind krank ist und die Schule nicht besuchen kann, rufen Sie bitte am ersten Fehltag morgens ab 7.00 Uhr bis spätestens 07:30 Uhr im Sekretariat der Schule an (Tel.: 030 – 39 06 31 30) und melden Ihr Kind persönlich krank. Sollte der Anrufbeantworter geschaltet sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit Namen des Kindes, Klassennamen und Grund des Fehlens. Diese Verpflichtung basiert auf der rechtlichen Grundlage des Berliner Schulgesetzes, in dem nicht nur die Rechte und Pflichten der Schule, sondern auch der Erziehungsberechtigten aufgezeigt werden und in so genannten Ausführungsvorschriften (AVs) detaillierter erläutert sind. Hier aus der aktuellen AV für Beurlaubungen und Befreiungen vom Unterricht (Schulbesuchspflicht); auch zu finden über Berlin.de:

(...) Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen. Die Schule legt die Form der Mitteilung fest und kann die Uhrzeit bestimmen, bis zu der diese vorliegen muss.

Bei einem längerem Fernbleiben muss die Mitteilung der Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag des Fernbleibens in Schriftform oder in elektronischer Form

vorliegen. Die Mitteilung muss Angaben über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens enthalten. In jedem Fall haben die Schülerinnen oder Schüler bei der Rückkehr in die Schule zusätzlich unverzüglich eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene, Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben.

Wird eine der Pflichten gemäß der obigen Ausführungen nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen. Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Eine Beurlaubung aus religiösen Gründen ist für bestimmte Feiertage und Gedenktage durch die Senatsverwaltung SenBJF ausgesprochen. Bitte informieren Sie sich auch über die Website der Senatsverwaltung (Berlin.de).

Beurlaubungen vom Unterricht sind auch aus anderen Gründen möglich (zum Beispiel: Mutter-Kind-Kur). Hierfür ist ein schriftlicher Antrag der Erziehungs- / Sorgeberechtigten spätestens 14 Tage zuvor nötig. Bescheinigungen von Ärzten, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Sportvereinen oder anderen Institutionen reichen allein nicht aus. Beurlaubungen direkt vor und nach den Schulferien sind nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. (...)

Zuständig für Beurlaubungen sind:

- die Klassenlehrer*in: für eine einzelne Stunde und für einen Zeitraum von bis zu 3 Tagen
- die Grundstufenleitung: für Zeiträume von mehr als 3 Tagen (und vor und nach den Ferien)

1.4 Infektionsschutzgesetz: Maßnahmen zum Schutz vor Maserninfektionen

Der Bundestag hat mit Änderung des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zum Schutz vor Maserninfektionen verankert. Das Gesetz trat am 1. März 2020 in Kraft. Darin wird unter anderem auch eine Nachweispflicht bezogen auf den Masernimpfschutz / die Immunität gegen Masern von Schüler*innen und an Schule tätigen Personen vorgeschrieben.

*Was heißt das für Schüler*innen, die ab dem 1. März 2020 neu aufgenommen werden?*

Alle Schüler*innen, die ab dem 1. März 2020 in eine Schule als Schüler*in neu aufgenommen werden, müssen vor Aufnahme in die Schule den Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern bzw. eine Bescheinigung über eine Kontraindikation (Ärztliches Attest, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist) der Schule gegenüber nachweisen. Schulpflichtige Schüler*innen dürfen in die Schule aufgenommen werden, jedoch wird auf Anweisung der SenBJF die Schule das zuständige Gesundheitsamt über den mangelnden Impfnachweis informieren.

1.5 Essen in der Schule

Die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule und bietet im rhythmisierten Schultag ein Mittagsband, das fest im Stundenplan verankert ist. Die jeweiligen Klassen gehen im Verbund gemeinsam mit den Klassenerzieher*innen und / oder – leitern essen. Mit der unterschriebenen Vereinbarung zwischen den Erziehungs- / Sorgeberechtigten und unserer Gemeinschaftsschule haben Sie sich einverstanden erklärt, dass Ihr Kind am kostenfreien Mittagessen (nur für die Grundstufe ab Jahrgangsstufe 1 bis 6) teilnehmen wird. Das Mittagessen wird von dem Caterer-Unternehmen **Luna** bereitgestellt. Trotz des kostenfreien Mittagessens erhalten Sie über die Schule ein Anmeldeformular, welches Sie auch über das Sekretariat erhalten. Sie können Ihr Kind auch über die Website: www.luna.de, telefonisch unter: 030-367595-0 oder per Mail: info@luna.de anmelden.

Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind anmelden!

Der Speiseplan der Woche ist über die Website des Caterers einzusehen. Mit dem Caterer vereinbaren Sie auch, ob ihr Kind ein fleischhaltiges oder vegetarisches Essen wählt. Auch Nahrungsmittelunverträglichkeiten regeln Sie bitte direkt mit dem Team **Luna**. Hierzu ist anzumerken, dass Sie dem Unternehmen **Luna** für ein erforderliches Sonderkostessen ein ärztliches Attest vorlegen müssen, damit Ihr Kind eine Sonderkost erhält.

1.6 Ihr Kind hat einen berlinpass - BUT?

- Auszug aus www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/:

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Der berlinpass-BUT muss von Ihnen für Ihr Kind beantragt werden und dient als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Bitte reichen Sie vor allem zum Schuljahresbeginn und dann bei jeder Änderung den BerlinPass Ihres Kindes in Kopie im Sekretariat ein.

1.7 Schließfächer mieten

Unsere Schule bietet die Möglichkeit an, über die Firma **HESS Schließfächer GmbH** Schließfächer zu mieten. Nähere Informationen können Sie auf der Website: www.hess-schliessfach.de erhalten. Mietverträge erhalten Sie ebenso im Sekretariat.

1.8 Kostenloses Schülerticket über die BVG

(aus: <https://www.bvg.de/de/abos-und-tickets/schuelerticket/schuelerticket-beantragen> (03.10.2024))

Jetzt das kostenlose Schülerticket Berlin online beantragen!

Seit dem 1. August 2019 können alle Berliner Schüler*innen Busse und Bahnen im Tarifbereich Berlin AB kostenlos nutzen. Das kostenlose Schülerticket können Sie ausschließlich online über den folgenden Link beantragen:

<https://www.bvg.de/de/abos-und-tickets/schuelerticket/schuelerticket-beantragen>

Hier ein Auszug aus dem BVG Onlineportal (03.10.2024):

Zur Neubeantragung ist eine einmalige Registrierung in unserem Kundenportal notwendig.

- *Deine fahrCard (Chipkarte) einfach online bestellen. Dafür dein Foto und gültigen Berliner Schülerausweis I (Schulbescheinigung, Rückstellung) hochladen und Daten eingeben.*
- *Damit du es rechtzeitig bekommst, bestelle bitte online und bis spätestens zum 10. des Kalendermonats dein Abo für den Folgemonat. Bestellst du erst am 11. eines Kalendermonats, musst du mit bis zu 6 Wochen Bearbeitungszeit rechnen.*
- *Deine fahrCard (Chipkarte) schicken wir dir ganz bequem per Post nach Hause.*

Die Beantragung des kostenlosen Schülertickets ist ausschließlich online möglich.

Für Fahrten ins Umland muss ein Anschlussfahrausweis für den Tarifbereich C genutzt werden. Die erforderlichen Ausgleichszahlungen für das kostenlose Schülerticket erhält die BVG vom Land Berlin. Da die einzelnen Klassen unserer Grundstufe regelmäßig außerschulische Lernorte besuchen, ist es ratsam und empfehlenswert ein BVG-Ticket für Ihr Kind zu beantragen.

2. Ansprechpartner*innen

2.1 Aufgaben von Klassenlehrer*innen

Klassenlehrer*innen spielen im Rahmen von Schule und Unterricht eine zentrale Rolle. Sie tragen Verantwortung für ihre Klasse und sind die ersten Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte im schulischen Rahmen. Die pädagogische Beratung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten steht im Vordergrund der Klassenleitungsfunktion.

2.2 Aufgaben des Klassenteams -Aufgaben der Klassenerzieher*innen-

Das Klassenteam besteht an unserer Grundstufe in den Jahrgängen 1-4 aus einer Klassenlehrer*in und einer Klassenerzieher*in und führt gemeinsam in enger Absprache eine Klasse. Ab Klasse 5/6 leiten zwei Klassenlehrer*innen die jeweilige Klasse. Eine Klassenerzieher*in ist für die UeA-Zeiten, die sogenannten unterrichts-ergänzenden Angebotszeiten, sowie abwechselnd und auch gemeinsam mit der Klassenleiter*in für den Morgenkreis und regelmäßig für den Abschlusskreis zuständig. Die Klassenerzieher*innen haben ebenso zahlreiche Aufgaben in ihrer Klasse und sind bei Fragen der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bezogen auf den Freizeitbereich die direkten Ansprechpartner*innen. Je nach Jahrgangsstufe begleiten die Klassenerzieher*innen mit unterschiedlicher Stundenzahl (in abnehmender Zahl in den höheren Jahrgangsstufen) die Klassen- und Fachleiter*innen in der ihnen zugeordneten Klasse. Die Klassenerzieher*innen sind wesentlicher Bestandteil des gebundenen Ganztags, denn sie begleiten die Kinder auch in den unterrichtsergänzenden Angeboten (ueA). In regelmäßig stattfindenden

wöchentlichen Besprechungszeiten zwischen Klassenleiter*in und Klassenerzieher*in werden gemeinsame Wege besprochen, sodass Unterricht und unterrichtsergänzendes Angebot (ueA) verzahnt und kombiniert miteinander angeboten werden. Des Weiteren werden über den Träger in den Jahrgängen 1-4 maximal zwei Unterrichtsstunden so genannte Schüler*innenarbeitszeiten (SAZ) angeboten, in denen sie die Kinder beim Erledigen der Unterrichtsaufgaben begleiten.

2.3 Kommunikationsprozess über die Postmappe, die Wochenbenachrichtigung, itslearning und den Klassenmailverteiler

Ein wichtiger Kommunikationsweg der Klassenteams mit den Eltern und sorgeberechtigten Personen bezogen auf Schule und Freizeitbereich läuft über die sogenannte „Postmappe“, die auf der Materialliste der jeweiligen Klassen stets aufgelistet ist. In dieser Mappe befindet sich in den Klassenstufen 1-4 auch ein Mitteilungsheft (Oktavheft), in das Eltern und Pädagog*innen ihre Informationen an den jeweiligen Adressaten schriftlich vermerken. Unsere Empfehlung ist, dass die Eltern täglich Einsicht in die Postmappe und das darin enthaltene Mitteilungsheft nehmen, um schnellstmöglich informiert zu sein. Die Einsicht in die Postmappen der Kinder in der Schule geschieht über ein tägliches Ritual im Morgenkreis. Ab der Klassenstufe 5/6 empfehlen wir den Einsatz eines Schüler*innenkalenders – auch in Form eines „Hausaufgabenheftes“ –, der das Selbstmanagements der einzelnen Schüler*in fördert und ebenso den Kommunikationsprozess zwischen den drei Kommunikationspartnern begleitet. Ab dem Schuljahr 24/25 wird der Kommunikationsprozess ebenso durch die Lernplattform *itslearning* nach einer Etablierungsphase in allen Klassenstufen der Grundstufe gestärkt werden. Auch der Mailverteiler der einzelnen Klassen ist ein wichtiges Instrument der Kommunikation. Wir empfehlen Ihnen allen, dass Sie Mitglied des Klassenmailverteilers sowie der Lernplattform *itslearning* werden.

In der Regel bekommt jedes Kind einer Klasse an einem bestimmten Wochentag eine Wochenbenachrichtigung, die inhaltlich eine individuelle Rückmeldung aus Sicht des Klassenteams und aus Sicht ihres Kindes darstellt und zudem wichtige Informationen für die darauffolgende Woche enthält. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Informationspflicht, sich über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes wöchentlich zu informieren, sodass wir von Ihrer Kenntnisnahme vertrauensvoll ausgehen. Im Jahrgang 5/6 wird über die Lernplattform *itslearning* in den Austausch gegangen. Das Logbuch ersetzt die Wochenbenachrichtigung aus den Jahrgängen 1-4. Des Weiteren erstellen die Klassenleitungen wöchentlich einen Newsletter an die jeweiligen Klassen. Kurzer Hinweis: *itslearning* ist ein digitales Lernmanagementsystem, das einfach für Groß und Klein zu bedienen ist, effizient und transparent für alle Kommunikationspartner über Aufgaben in den einzelnen Fächern informiert und das den Kommunikationsprozess digital maßgeblich aktiviert. Über eine Kalenderfunktion ist der Wochenplan der einzelnen Klassen einsehbar und der jeweilige Klassenkurs informiert über alles WICHTIGE aus dem Klassen- und Schulleben. Ein insgesamt kommunikatives und digital angewandtes

Unterstützungsmodul der vielfältigen Kommunikationswege in unserer Schulgemeinschaft.

2.4 Erreichbarkeit der einzelnen Pädagog*innen

Die Dienstmailadressen der Klassenteams und Fachlehrkräften erhalten Sie auf dem ersten Elternabend des neuen Schuljahres durch Ihr Klassenteam und sind ebenso dem jeweiligen Klassenkurs auf *itslearning* zu entnehmen. Möchten Sie mit Fachlehrer*innen, Erzieher*innen und weiterem pädagogischen Personal in Kontakt treten, schreiben Sie die jeweiligen Pädagog*innen direkt an oder wenden Sie sich bitte per Mail an das Sekretariat. Dort wird Ihre Bitte um Rückmeldung entgegengenommen und übermittelt. Die Stundenpläne Ihres Kindes erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres und bei Änderungen zum einen jeweils über die Postmappe in Papierform und zum anderen über *itslearning*. Der Stundenplan wird auf dem ersten Elternabend nach den Sommerferien durch das Klassenteam vorgestellt und besprochen.

2.5 Lernberatung in Form von SELE-Gesprächen

Pro Schulhalbjahr findet für die Jahrgänge 1-6 ein für das Kind und die Eltern / Sorgeberechtigten verbindliches SELE-Gespräch (Schüler*innen-, Eltern-, Lehrer*innen-, Erzieher*innen-Gespräch) statt, das inhaltlich der individuell gezielten Lernberatung dient. Somit entspricht die Grundstufe nun seit langem den neuen Anforderungen der im Juli 2023 geänderten Grundschulverordnung (GsVO). An einem SELE- / Lernberatungsgespräch nehmen die jeweilige Schüler*in, deren Erziehungs- / Sorgeberechtigte und das Klassenteam teil. In diesen individuellen Gesprächen gehen die Klassenteams nach vorheriger Absprache mit den Fachlehrer*innen auf die Lernentwicklung gemeinsam mit Ihrem Kind explizit ein. In der Lernberatung stehen die Kompetenzen Ihres Kindes im Vordergrund. Die Termine für die SELE-Gespräche stehen zu Schuljahresbeginn fest und sind dem Jahreskalender zu entnehmen. An diesen Tagen findet generell eine Notbetreuung statt, organisiert und geplant durch den Freizeitbereich über den freien Träger *Frecher Spatz e.V.* Des Weiteren werden diese Termine auch auf der zu Schulbeginn über die Postmappe verteilte Auflistung der Ferien- und Notbetreuungszeiten in Papierform mitgeteilt. Mindestens zwei Wochen vor dem SELE-Termin hängen im Windfang des Grundstufengebäudes entsprechende Klassenlisten mit Terminen an den Whiteboards der Jahrgangsteams 1/2 und 3/4 aus. Ein Informationsschreiben hierzu erhalten Sie über die Klassenleitungen über *itslearning* / den Klassenmailverteiler; die Notbetreuungsabfrage durch den Freizeitbereich erhalten sie über die Postmappe (s.o.). Die Teilnahme an den SELE-Gesprächen ist verpflichtend. In den Jahrgangsstufen 5/6 werden die Lernberatungstermine über die Lernplattform *itslearning* angeboten, in die die Eltern / Erziehungsberechtigten einbuchen.

2.6 Kommunikationswege

Bei allen Fragen und Problemen ist das Klassenteam für Sie ansprechbar, aber auch die Elternvertreter*innen der Klasse können gerne gefragt werden. Die Schule empfiehlt, dass die Eltern auch digital mit den Elternvertreter*innen in Kontakt stehen.

Auf dem digitalen Weg erreichen Sie generell wichtige Informationen aus der Schule schneller.

2.6.1 Bei Fragen und Problemen mit dem Fachunterricht

- nur das eigene Kind betreffend:
→ bitte an die Fachlehrer*in wenden und das direkte Gespräch suchen
- die gesamte Klasse betreffend:
→ Fachlehrer*innen und Elternvertreter*innen ansprechen, anschließend ggf. Besprechung im Klassenteam und auf einem Elternabend

2.6.2 Bei Fragen und Problemen im Klassenverband

- nur das eigene Kind betreffend:
→ Klassenteam, bitte das direkte Gespräch suchen
- die gesamte Klasse betreffend:
→ Klassenteam und Elternvertreter*innen ansprechen

Die Elternvertreter*innen können auch bei Fragen und Problemen Eltern der Klasse oder auch stellvertretend die Gespräche führen.

Sollten Sie sich mit Ihren Fragen und Problemen bei den o. g. ersten Ansprechpartner*innen nicht verstanden fühlen, ist es selbstverständlich auch möglich, sich entweder an die Grundstufenleitung, an die Schulleitung bzw. an die stellvertretende Schulleitung oder an die koordinierende Erzieherin des Freizeitbereiches zu wenden.

Fragen an die Schulleitung / Gesamtelternvertretung (GEV), die allgemeiner Natur sind, können gerne über die Elternvertreter*innen im Vorfeld jeder GEV-Sitzung an die Schulleitung und die Grundstufenleitung herangetragen werden. Die Fragen werden dann schnellstmöglich auf einer nachfolgenden Sitzung besprochen.

3. Auf was das schulische Personal achtet und wert legt

3.1 Wir, die Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Mitarbeiter*innen der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule...

- sorgen für und achten auf einen freundlichen Umgangston und eine angenehme Lernumgebung,
- sorgen für und achten auf ein **gewaltfreies Miteinander** - Gewalt wird nicht toleriert,
- legen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern unserer Schüler*innen,
- führen halbjährliche, verbindliche Schüler*innen-, Eltern-, Lehrer*innen- und Erzieher*innengespräche (SELE-Gespräche: Lernberatung; s. Punkt 2.5)
- vereinbaren ggf. kurzfristig mit Ihnen Gesprächstermine,

- bieten Ihnen zusätzliche Unterstützung für Ihr Kind und/oder Ihrer Familie in besonderen Situationen durch unser Grundstufenteam,
- achten auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn,
- unterrichten Sie regelmäßig wöchentlich ab der 1. Klasse über Verspätungen, die Vollständigkeit des Arbeitsmaterials, die gezeigte Lernhaltung sowie über besondere Vorkommnisse,
- bieten Zeit und Raum für ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen im Klassenverband (Bücherfrühstück),
- sorgen für die Einhaltung angemessener und hygienischer Essensregeln und den Verzehr ausgewogener Mahlzeiten,
- sorgen vorrangig für alle benötigten Lehrmaterialien,
- unterrichten ganzheitlich und auch an außerschulischen Veranstaltungsorten,
- führen gemeinsame Exkursionen durch und
- ermutigen Schüler*innen an ein- und mehrtägigen Fahrten teilzunehmen.

3.2 Von Ihnen als Erziehungsberechtigte erwarten wir ...

- die Unterstützung, diese Werte einzufordern,
- Ihre Unterstützung in pädagogischen und erzieherischen Fragen,
- Ihre Teilnahme an den SELE-Gesprächen,
- Ihre Teilnahme an Klassenelternversammlungen,
- Ihre Kooperation mit externen Unterstützungseinrichtungen, wenn es der Entwicklung Ihres Kindes dient,
- dass Ihr Kind morgens rechtzeitig in der Schule ankommt,
- dass im Krankheitsfall ein Anruf von Ihnen in der Schule vor Unterrichtsbeginn erfolgt,
- dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind darauf achten, dass das Material Ihres Kindes stets vollständig ist,
- dass Sie die Wochenbenachrichtigungen pünktlich unterschreiben und Sie Ihr Kind bei der Einhaltung der Regeln unterstützen,
- dass Ihr Kind morgens ein gesundes Frühstück mit in die Schule bringt,
- dass Sie mit der Teilnahme am Mittagessen einverstanden sind, einen Vertrag mit dem Caterer schließen und Ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen werden,
- Ihre Zustimmung, dass Ihr Kind außerschulische Lernorte aufsuchen darf,
- Ihre Erlaubnis, dass Ihr Kind an Klassenfahrten und „Wochen der Herausforderungen (ab Klasse 5/6)“ teilnehmen darf und
- Ihre Erlaubnis, dass Ihr Kind an Fahrten mit Übernachtungen teilnehmen darf.

3.3 Allgemeine Schulregeln

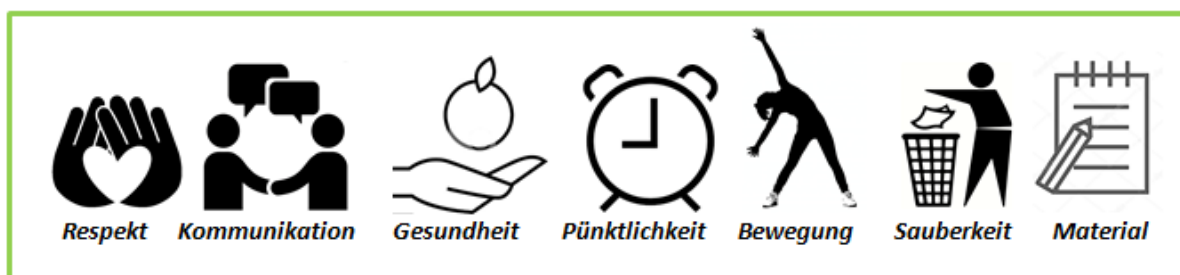
- Handys, die auf eigene Verantwortung mit in die Schule gebracht werden, werden morgens bei dem jeweiligen Klassenteam abgegeben und nach Unterrichtsschluss von diesem wieder ausgeteilt. Unerlaubt verwendete

Handys werden abgenommen und den Erziehungsberechtigten nach schriftlichem Hinweis ausgehändigt.

- Wenn Ihr Kind wiederholt mit fehlenden Arbeitsmaterialien, ohne Sportzeug oder ohne unterschriebene Wochenbenachrichtigung erscheint, werden wir Sie gezielt ansprechen/ informieren.
- Wertgegenstände müssen zu Hause bleiben, da wir als Schule keine Haftung dafür übernehmen können (s. Hausordnung).

3.4 Minimalkonsens

Grundsätzlich gelten für alle am Schulleben Beteiligten folgende Werte:



Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website unter dem Link:

http://hvs-schule-berlin.de/wp-content/uploads/2020/03/Minimalkonsens_Unsere-Werte.pdf

4. Schulalltag

4.1 Für die Schulanfänger*innen: Von der Kita in die Schule

(s.a. Broschüre der Senatsverwaltung: Von der Kita in die Schule,

https://www.berlin.de/sen/.../schule/.../flyer_von_der_kita_in_die_schule_web.pdf)

In Ihrem Vorwort zur Broschüre „Von der Kita in die Schule“ äußert sich die ehemalige Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Scheeres, wie folgt: „Im Sommer kommt Ihr Kind in die Schule und der ganzen Familie steht eine aufregende Zeit bevor, die viele Veränderungen mit sich bringen wird. Eine gute Vorbereitung wird Ihrem Kind den Schritt in den neuen Lebensabschnitt erleichtern und es positiv begleiten. Gute Vorbereitung meint dabei nicht, dass Sie bereits im Vorfeld mit Ihrem Kind lesen, schreiben und rechnen üben müssen – vielmehr geht es darum, Kinder mit Geduld und Zuwendung in ihrer Selbstständigkeit und Ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen. Unser Alltag bietet zahlreiche Möglichkeiten, Kinder fast spielerisch im alltäglichen Umgang mit ihrer Umwelt auf das Lernen in der Schule vorzubereiten“. Dazu möchten wir Ihnen folgende Anregungen geben:

Das alles ist Sprache & Schreiben

- Interesse an Büchern und Geschichten entwickeln
- eine gehörte Geschichte nacherzählen
- von eigenen Erlebnissen und Ideen berichten

- zuhören und Gedanken von anderen nachvollziehen
- vereinbarte Gesprächsregeln einhalten
- kleine Gedichte und Reime aufsagen
- Lieder singen
- den eigenen Vornamen schreiben
- Wissen, dass Schriftzeichen Bedeutung tragen
- sich Begriffe merken und anwenden

Das alles ist Leben in der Gruppe

- Kontakt zu anderen Kindern in der Gruppe aufnehmen
- eigenen Ideen und Vorschläge in die Gruppe einbringen
- Konflikte aushandeln und Kompromisse schließen können
- Kritik äußern und annehmen können
- vereinbarte Regeln akzeptieren und einhalten
- Wissen, dass andere Menschen anders denken und fühlen und darauf Rücksicht nehmen
- akzeptieren und aushalten, dass man bei einem Spiel nicht immer gewinnen kann

Das alles ist Bewegung und Konzentration

- die eigenen körperlichen Möglichkeiten und Grenzen kennen
- Grenzen anderer akzeptieren
- einen Ball werfen und fangen
- Treppen steigen im Wechselschritt
- rückwärts, seitwärts und auf den Zehenspitzen gehen
- klettern, balancieren und schaukeln
- auf einem Bein hüpfen
- einen Knoten machen und eine Schleife binden
- ein Spiel nach den Regeln von Anfang bis Ende spielen
- mit Stift, Pinsel, Schere und Klebstoff umgehen können

Das alles ist Mathematik

- Zahlen in der Umgebung entdecken, sie ordnen und über ihre Bedeutung sprechen
- beim Essen oder Spielen konkrete Gegenstände zählen
- Würfelspiele spielen
- Formen und Muster aus verschiedenen Materialien legen und zeichnen
- mit Bauklötzen Bauwerke bauen
- Blätter, Steine, Bauklötze nach der Größe sortieren und beschreiben
- den höchsten Baum, die kleinste Blume finden
- auf Spaziergängen die Umgebung beschreiben (oben, unten, vorne, hinten)
- beim Kochen und Backen Zutaten auswiegen und abmessen
- mit Wasser spielen und den Wasserstand im Glas oder in der Badewanne beobachten

Das alles ist Selbstständigkeit

- eine eigene Meinung vertreten und diese begründen
- neugierig und offen für Erfahrungen und Wissen sein

- Nachfragen, wenn man etwas nicht versteht
- Vertrauen in die eigenen Kräfte entwickeln
- den Tagesablauf verstehen und aktiv mitgestalten
- den vollständigen Namen, das Alter und die Adresse kennen
- sich in bekannten Räumen (z.B. in der Kita) zurechtfinden

4.2 Gebundener Ganztag

Die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagsschule. Der gebundene Ganztag in der Grundstufe basiert auf einer Rhythmisierung zwischen Phasen der Spannung (Unterricht) und Entspannung (unterrichtsergänzendes Angebot) und beginnt regulär um 7:30 Uhr. Zwischen diesen Phasen sind der Zeitraum des Ankommens, der Morgenkreis, die individuelle Lernzeit (iLz), das Bücherfrühstück, das Mittagessen, die Lesezeit und der Abschlusskreis eingebettet. Vor diesem Schultag findet täglich von montags bis freitags über die Mitarbeiter*innen des Freien Trägers Frecher Spatz e.V. eine Frühbetreuung von 6.00 bis 7.30 Uhr statt, nach dem Schultag findet ebenso von Montag bis Freitag eine Spätbetreuung von 16.00 bis 18.00 statt (s. Punkt 4.4). Für beide Module müssen entsprechende Gutscheine über das Jugendamt Ihrerseits beantragt werden. In den Ferienzeiten wird eine Ferienbetreuung angeboten, die Sie über das für sie zuständige Jugendamt als Modul beantragen können. Der Zeitraum des Ankommens ist von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr. Die Schüler*innen werden im Foyer des Grundstufengebäudes begrüßt. Eltern haben in dieser Zeit die Möglichkeit den jeweiligen Tag betreffend kleine Anliegen am Empfangstresen mitzuteilen. Die die Schüler*innen begrüßende Mitarbeiter*in des Freizeitbereichs gibt diese Informationen vertraulich an den gewünschten Adressaten weiter. Der Morgenkreis, der vorrangig durch die Schüler*innen in Anwesenheit einer Pädagog*in abgehalten wird, handelt Organisatorisches, Aktuelles, den Tagesablauf und Vieles mehr ab. Die täglich stattfindende 20-minütige individuelle Lernzeit (iLz) ist eine Zeit des Lernens, in der die Schüler*innen individuell an ihren Aufgaben arbeiten. Während der Bücherfrühstückszeit verköstigen die Schüler*innen ihr von zu Hause mitgebrachtes Frühstück. Bitte achten Sie bei der Vorbereitung des Frühstückes auf einen ausgewogenen Inhalt der Frühstücksbox. Wir empfehlen Ihnen, auf Süßigkeiten zu verzichten. Bitte geben Sie Ihrem Kind ebenso ein nicht zuckerhaltiges Getränk mit, am besten stilles Wasser. Während die Kinder frühstücken, liest eine Pädagog*in den Kindern aus einem Kinder- und Jugendbuch vor. Mittags gehen die Schüler*innen im Klassenverband zu festen Zeiten gemeinsam mit der jeweiligen Klassenerzieher*in in der Mensa essen. In der Lesezeit lesen und arbeiten ihre Kinder in den individuell von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien, die das sinnentnehmende Lesen fördern und festigen. In dem Jahrgang 5/6 lesen die Schüler*innen ihr eigens ausgesuchtes Kinder- und / oder Jugendbuch, in Vorbereitung auf die Buchpräsentation. Der Abschlusskreis findet am Ende des Schultages statt und wird vornehmlich durch das Erzieher*innenteam begleitet. Vor allem in den Schulanfangsphasenklassen (Saph-Klassen) wird der Abschlusskreis ab 15:00 bis 15:45 Uhr gestaltet. Die Abholzeit schließt sich in der Regel ab 15:45 bis 16.00 Uhr an. Um 16.00 Uhr endet der Schultag. Freitags können Sie Ihr Kind in der Regel um

13:20 Uhr im Rahmen des freien Abgangs, der einmal pro Woche in der Primarstufe zu gewährleisten ist, abholen. Ab dem Jahrgang 5 nehmen die Schüler*innen an der Täglichen Sportstunde (außer mittwochs täglich) teil. Diese Teilnahme ersetzt die dritte Sportstunde und findet von 12:20 bis 12:40 Uhr statt.

Wir haben eine Bitte an Sie:

Der Schultag im gebundenen Ganzttag endet um 16.00 Uhr. Bitte betreten Sie das Schulgelände erst ab 15:45 Uhr (freitags ab 13:15 Uhr) und holen im Zeitraum zwischen 15:45 Uhr und 16.00 Uhr Ihr Kind von der jeweiligen Abholstation ab. Dies gilt vornehmlich für die Jahrgänge 1-4. In der Jahrgangsstufe 5/6 verlassen die Schüler*innen um 16.00 Uhr das Vogelnest.

Haben Sie auch den Mut, sich morgens fröhlich und zügig von Ihrem Kind zu verabschieden. Am besten vor dem Eingangstor Kaiserin-Augusta-Allee. Ihr Kind schafft den Weg zum Grundstufengebäude auch alleine. Parken Sie bitte weder bei der Ankunft- noch Abholsituation vor der Einfahrt an der Kaiserin-Augusta-Allee. Es handelt sich um eine amtliche Feuerwehreinfaahrt und Sie behindern diese durch das Zuparken. Genügend Parkfläche existiert im Haupteingangsbereich der Gemeinschaftsschule am Neuen Ufer 6, vermeiden Sie auch hier das Parken in der zweiten Reihe.

4.3 Lernwerkstatt

Was ist das?

Eine Lernwerkstatt kann sein...

Gedankenwerkstatt, Werkstatt des Denkens und Lernens, Kommunikationswerkstatt, Kooperationswerkstatt, Experimentierwerkstatt, Zukunftswerkstatt, Kreativwerkstatt, Fantasiewerkstatt, Erzählwerkstatt, Schreibwerkstatt, Geschichtswerkstatt, Sprachbastel-Werkstatt, Theater-Werkstatt, Klangwerkstatt, Musik-Werkstatt, Holzwerkstatt, Töpferwerkstatt, Bewegungswerkstatt, Malwerkstatt, Druckerwerkstatt, Reparaturwerkstatt, Medienwerkstatt, Diskussionswerkstatt, Öko-Werkstatt, Spiele-Werkstatt, Dokumentationszentrum, Werkstatt für basisdemokratisches Zusammenleben, Gemeinschaftswerkstatt, ... (Grüner Campus Malchow)

In diesem Sinne bietet die Lernwerkstatt zielübergreifend ein auf Pestalozzis Aussage basierendes Lernen mit Kopf, Herz und Verstand, indem ein Lernen von der Hand zum Verstand ermöglicht wird. Im Sinne der Montessori-Pädagogik ist damit auch ein ganzheitliches und soziales Lernen inkludiert, dass den Weg frei macht zu einer nach Rousseau beschriebenen Menschenbildung.

Der dafür neu implementierte Lernwerkstatttraum nutzt den Raum nicht als Raum, sondern die Idee dahinter (s. Konzept der Lernwerkstatt an der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule:

<http://hvs-schule-berlin.de/wp-content/uploads/2020/06/Konzept-der-Lernwerkstatt-HvS-2020.pdf>

Im Rahmen der ergänzenden Förderung und im Wahlpflichtunterricht für den Doppeljahrgang 5/6 wird die Lernwerkstatt Unterricht angeboten. Diese wird auch im unterrichtsergänzenden Angebot genutzt.

4.4 Früh- und Spätbetreuung / ergänzende Betreuung durch den Träger „Frecher Spatz e.V.“

An unserer Grundstufe findet vor dem Zeitraum des Ankommens und nach dem Ende des Schultages eine Früh- und Spätbetreuung (Frühbetreuung: 6.00 bis 8.00 Uhr, Spätbetreuung: 16.00 bis 18:00 Uhr) von der 1. bis zur 4. Klasse durch den freien Träger „Frecher Spatz e.V.“ statt.

(nachfolgender Text: s.a. <https://www.berlin.de>, Ergänzende Förderung und Betreuung von Grundschulkindern (Hort))

Der Bedarf an der ergänzenden Förderung und Betreuung in der gebundenen Ganztagsschule ist mit der Anmeldung zum Schulbesuch in jedem Fall zu beantragen. Betreuungszeiten außerhalb der gebundenen Ganztagsschule (8.00 bis 16.00 Uhr) sind einkommensabhängig kostenpflichtig. Seit August 2019 ist der Besuch des Freizeitbereichs außerhalb des Zeitraums von 8.00 bis 16.00 Uhr für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 kostenlos. Hierbei ist wichtig, dass Eltern trotzdem einen Antrag auf die ergänzende Förderung und Betreuung bei der koordinierenden Erzieher*in in der Schule beantragen.

Achten Sie bitte darauf, dass das Kita-Jahr generell am 31.07. eines jeden Kalenderjahres endet und die Hortbetreuung somit am 01.08. eines jeden neuen Kalenderjahres beginnt. Eine Anmeldung kann auch nach der Einschulung des Kindes erfolgen, aber spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Formulare für die Beantragung erhalten Sie in der Schule oder online (s.o.). Die in den jeweiligen Schulen tätigen koordinierende Erzieher*innen leiten den Antrag an das zuständige Jugendamt weiter. Das Jugendamt entscheidet über den Betreuungsumfang.

Von der 1. und 4. Klasse ist in der ergänzenden Betreuung auch eine Betreuung während der Schulferien enthalten (Bedarf muss entsprechend im Formular gekennzeichnet sein). Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 muss eine Betreuung zu Ferienzeiten gesondert beantragt werden. Insgesamt muss die ergänzende Betreuung außerhalb der gebundenen Ganztagsschule bei Bedarf erneut beantragt werden. Dafür ist eine schriftliche Stellungnahme der Grundstufenleitung erforderlich.

Wenn sich der Betreuungsumfang ändert, kann ein Antrag auf eine gewünschte Erweiterung des Betreuungsumfangs, wenn beispielsweise die Arbeitszeit der Eltern während des Schuljahres erhöht wird, jederzeit gestellt werden. Hierfür werden die Vordrucke wie zur Erstanmeldung genutzt. Soll der Betreuungsumfang reduziert werden, genügt ein formloser Antrag bis zum 15. des jeweiligen Monats. Der reduzierte Betreuungsumfang gilt dann ab dem Folgemonat. Sollten Sie weitere Fragen hinsichtlich der Bedarfsanmeldung haben oder anderer inhaltlicher Art haben, wenden Sie sich bitte an die koordinierenden Erzieher*innen (s.o.) oder an die

Mitarbeiter*innen des freien Trägers Frecher Spatz e.V. in der Kirchstraße 2 (www.frecherspatz.de; Tel.: 030-39 88 04 53).

4.4.1 Schulsozialarbeit in der Grundstufe über SOS-Kinderdorf

Die Schulsozialarbeiterin hat ihr Büro im Vogelnest in der Lernbox, Raumnummer 204 und kümmert sich im Zusammenspiel mit dem Träger Frecher Spatz e.V. um die Schüler*innen des Jahrgangs 5 / 6:

- feste Schüler*innensprechstunde für alle Schüler*innen der Jahrgänge 5/6
- Einzel- und Fallberatung
- wöchentlich stattfindende AG "Next Step" für den Übergang von Klasse 6 nach 7
- Freizeitpädagogische Angebote, z.B. Pausenangebot in Form von Kooperationsspielen
- Begleitung von Klassen zu Ausflügen/ Veranstaltungen

4.5 Arbeitsgemeinschaften

Der Mittwoch ist der Arbeitsgemeinschaften (AG-) –Nachmittag. Von 13:30 bis 15:30 Uhr finden verschiedene Angebote für die Kinder statt, die vornehmlich vom Freizeitbereich angeboten werden. Ihr Kind wird im vierwöchigen Wechsel an mehreren AG-Angeboten teilnehmen, indem es sich in jahrgangsbezogene Angebote einwählt. Im Laufe der Schuljahre wird Ihr Kind somit eine Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften durchlaufen haben. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in den ersten acht Wochen klassenbezogene Projekte im Rahmen der AG-Zeit angeboten, um die Sozialstruktur der sich neu gebildeten jahrgangsübergreifenden Klasse zu stärken und zu festigen.

4.6 Ferienbetreuung

In der Ferienbetreuung werden zahlreiche kindgerechte und spannende Aktivitäten für Ihre Kinder angeboten. Eine Woche vor den jeweiligen Ferien informiert Sie ein Angebots- und Aktivitätsplan für die Ferienbetreuung im Glaskasten im Foyer des Grundstufengebäudes. Während der Sommerferien findet in der Regel eine Hortreise statt, an der die Kinder mit dem Modul einer Ferienbetreuung teilnehmen können. Das Modul für die Ferienbetreuung beantragen Sie bitte ebenso bei Ihrem zuständigen Jugendamt.

5. Kooperationen, die den gebundenen Ganztag stützen

Die Grundstufe der Heinrich-von-Stephan Gemeinschaftsschule hat mehrere Kooperationspartner, die den gebundenen Ganztag maßgeblich im Bereich der Spannungs- und Entspannungsphasen stützen. Diese werden nun in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

5.1 Träger „Frecher Spatz e.V.“

Ohne die Kooperation der Schule mit dem Träger „Frecher Spatz e.V.“ könnte der gebundene Ganztag an unserer Grundstufe nicht in dieser bereits beschriebenen Form angeboten werden. Das A und O dieser Kooperation sind die Verständigung auf dieselben Leitbilder, die inhaltliche Verzahnung beider Akteure im gebundenen Ganztag und vor allem die gemeinsame Sicht auf das Kind und die gemeinsame Arbeit mit dem Kind. Des Weiteren bietet der Träger an unserer Schule die Lernförderung an, die vor allem Schüler*innen mit einem BerlinPass zugute kommt. Das hier vorliegende Handbuch der Grundstufe zeigt die verzahnte pädagogische Zusammenarbeit auf.

5.2 ALBA Berlin: Basketball

Zur Ergänzung des regulär stattfindenden schulischen Sportangebotes hat unsere Gemeinschaftsschule eine Kooperation mit dem Basketballverein **ALBA Berlin**. Auch in der Grundstufe findet ein regelmäßiges Basketball-Training am Mittwoch im Angebot der Arbeitsgemeinschaften statt. Ein ALBA-Trainer trainiert die Basketballkinder und begleitet diese auch zu Turnieren.

5.3 Einrichtung einer LeseOase-Leseförderung im Ganztag über Save the Children

Die Grundstufe der Heinrich-von-Stephan Gemeinschaftsschule hat im Verbund zwischen Träger und Schule an der Ausschreibung für die Teilnahme an einer Einrichtung einer LeseOase über Save the Children teilgenommen, um neben bereits etablierten vielfältigen Leseförderungsangeboten, den generellen Leseförderungsprozess im Ganztag zu stärken. Grundsätzlich gilt der Grundsatz, dass die Fähigkeit des sinnentnehmenden Lesens eine Schlüsselkompetenz für ein erfolgreiches Lernen darstellt. Schüler*innen sind aufgrund unterschiedlicher Gründe auf unterschiedlichen Niveaustufen im Erlangen des sinnentnehmenden Leselernprozesses. Die LeseOase hat zum Ziel, die Leseförderung der Schüler*innen im gebundenen Ganztag anzuregen. In Partizipation mit den Schüler*innen wurde ein Raum im Grundstufengebäude (MEB) lesefreundlich eingerichtet, sodass der Raum in dieser Funktion auch zum dritten Pädagogen wird. In diesem Wohlfühlraum entdecken Schüler*innen Bücher für sich und werden somit spielerisch an das Lesen herangeführt. Der Raum ist in seiner generellen Atmosphäre offen, freundlich und zum Aufhalten einladend gestaltet, sodass Schüler*innen sich eingeladen fühlen in diesen zu verweilen, zu schmökern und in Geschichten einzutauchen. In diesem Raum werden auch Lesungen stattfinden, sodass auch das „Hören hören“ geschult wird.

5.4 Kulturagenten für kreative Schulen in Berlin

Seit 2016 nimmt die Heinrich-von-Stephan Gemeinschaftsschule am Programm Kulturagenten für kreative Schulen Berlin teil.

Kulturagenten für kreative Schulen Berlin möchte Schüler*innen neugierig auf Kunst und Kultur machen und ihre aktive Teilhabe an künstlerischen Prozessen fördern. Die Kulturagent*innen unterstützen die Schulen bei ihrer künstlerischen Profilbildung, sodass Kunst und Kultur zu einem festen Bestandteil des Schulalltags werden. Die

Kulturagenten-Schulen arbeiten mit Künstler*innen und/oder Kulturinstitutionen zusammen, sie vernetzen sich und gehen Kooperationen mit Museen, Theatern und anderen Berliner Kulturpartner*innen ein.

(s.<http://hvs-schule-berlin.de/kooperationspartner/>)

5.5 Atze-Musiktheater

Im Rahmen der Kooperation mit dem Atze-Musiktheater besuchen unsere Schüler*innen regelmäßig Theaterstücke und nehmen an Theater-Projekten teil.

5.6 Stadtbibliothek Mitte: Bücherbus

In Kooperation der Gemeinschaftsschule mit der **Stadtbibliothek Berlin-Mitte** kommt einmal wöchentlich der **Bücherbus** an unserer Schule und hält direkt am Grundstufengebäude. Regelmäßig an jedem Freitag können die Schüler*innen und auch Pädagog*innen Bücher und andere Medien ausleihen. Das Team des Bücherbusses führt die Schüler*innen nicht nur regelmäßig in die Bibliotheksnutzung ein, sondern bietet Events wie das Bilderbuchkino und auch Lesungen an, dabei ist auch die Anbindung an die Leseoase (s. 5.3) vorgesehen. Den Bibliotheksausweis bekommen unsere Erstklässler*innen durch das in diesem Schuljahr gestartete BibStart-Programm bereits mit dem Eintritt in die Schule, also zu Beginn eines jeden Schuljahres. Bei Verlust und anderen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bücherbusteam.

6. Was tun, wenn ...

6.1 ... mein Kind die Turnschuhe u.a. nicht mehr findet?

Alle Kinder verlieren des Öfteren die unterschiedlichsten Dinge. An einem Tag fehlt der Radiergummi, dann mal die Sporthose, gerne sind auch Schal, Mütze und Handschuhe verschwunden. Zumeist finden sich die verlorenen Gegenstände wieder an. Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in den Unterrichtsräumen und im Freizeitbereich zu den angegebenen Öffnungszeiten (s. Hausordnung). Ansonsten gibt es eine Sammelstelle für Fundstücke: diese befindet sich im Foyer des Grundstufengebäudes. Dort ist eine große Truhe aufgestellt, in der Fundstücke gesammelt werden. Bitte durchforsten Sie in regelmäßigen Abständen die Fundtruhe, um Verlorengegangenes ggf. wiederzufinden. Gefundene Wertgegenstände geben Sie bitte im Sekretariat im Hauptgebäude ab.

Unser TIPP: Bitte beschriften Sie alle Schulmaterialien und auch Kleidungsstücke. So können wir gefundene Dinge den Kindern zuordnen und Sie werden bei eventuellem Verlust schneller fündig.

6.2 ... mein Kind einen Wege-/ Sportunfall während der Schulzeit bzw. auf dem Weg von / zur Schule hatte?

Bitte melden Sie den Vorfall im Sekretariat und im Freizeitbereich. Wir werden Ihnen weiterhelfen und den Schulunfall bei der Unfallkasse Berlin melden.

6.3 ... die Klassenreise / der Ausflug/ der persönliche Schulbedarf/ Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit / ... zu teuer ist? (Auszüge aus: www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/)

Wie bereits in Punkt 1.4.1 ausgeführt, können Sie für Ihr Kind im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) einen **berlinpass** beantragen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

Die Leistungen aus dem Bildungspaket sind...

- persönlicher Schulbedarf (Höhe der Leistung: pro Schuljahr gesamt 100,00 €, aufgeteilt in 70,00 € für das erste Schulhalbjahr und 30,00 € für das zweite Schulhalbjahr)
- Lernförderung (Übernahme der Kosten für eine von der Schule als notwendig bestätigte Förderung)
- Teilnahme an Ausflügen in Kita oder Schule (Höhe der Leistungen: Übernahme der Kosten)
- Teilnahme an mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten (Höhe der Leistungen: Übernahme der Kosten)
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit, z.B. Jugendverband, Sportverein, Musikschule (Höhe der Leistungen: Bis zu 10,00 € monatlich und Fahrkosten, + Übernahme der Kosten für Anschaffung oder Leihe von Ausrüstungsgegenständen bis zu 120, 00 € (davon 30,00 € Eigenanteil) im Jahr, + Vergünstigungen bei den Fahrtkosten zum Freizeitort, wenn die Entfernung dies erfordert: für Grundschüler*innen bei mehr als 1 km, für Oberschüler*innen bei mehr als 2 km, + ...)

6.4 ... ich das Gefühl habe, dass mein Kind nichts lernt / Probleme hat?

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind im Unterricht überfordert / unterfordert, unglücklich oder zu wenig gefördert wird, sprechen Sie mit dem Klassenteam. Warten Sie nicht zu lange mit Ihren Sorgen. Viele Fragen lassen sich schnell und einfach klären. Bei Bedarf können Sie sich auch gerne an die Grundstufenleitung wenden. Auch das Klassenteam setzt sich mit Ihnen in Verbindung, wenn es bemerkt, dass es Ihrem Kind aus den unterschiedlichen Gründen nicht gut geht. Gemeinsam werden Lösungswege gefunden, verbunden mit adäquaten Empfehlungen bezogen auf den individuellen Fall.

6.5 ... ich das Gefühl habe, dass mein Kind gehänselt wird?

Wenden Sie sich sofort vertrauensvoll an das Klassenteam! Zur Prävention empfiehlt Ihnen die Schule, Ihr Kind für die Gefahren der sozialen Netzwerke zu sensibilisieren. Achten Sie auf den Kinderschutz im Internet und installieren Sie zu Hause für alle Geräte, die internetfähig sind eine Kinderschutzsoftware. Beachten Sie bitte die Altersfreigabe von Computerspielen u.a. medialen Spielen.

Schützen Sie sich selbst und machen sich rechtlich kundig: Wussten Sie, dass WhatsApp eine Altersberechtigung ab 16 Jahren hat, Youtube ab 18 Jahren, ...? Beachten Sie die Datenschutzrichtlinien, wenn Sie Messenger-Dienste nutzen. Lassen Sie sich Chatverläufe zeigen, denn Messenger-Dienste wie WhatsApp sind inzwischen das wichtigste Einfallstor für Mobbing-Attacken. ...

6.6 ... ich bei meinem Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) vermute?

In der Regel werden Sie zuerst von der Klassenlehrer*in bezüglich einer zu vermutenden LRS oder Dyskalkulie angesprochen. Gemeinsam mit der Förderpädagog*in geht diese mit Ihnen ins Gespräch und wird einen Diagnose-Zeit-Maßnahmeplan mit Ihnen besprechen und welche weiteren Institutionen eventuell eingeschaltet werden müssen (beispielsweise die Schulpsychologische Beratungsstelle, ...).

6.7 ... Fragen hinsichtlich der Suche nach schulischen Ansprechpartnern bestehen?

Sie können sich an das Sekretariat, die Klassenleitungen, die Fachlehrer*innen, die Elternvertreter*innen oder auch an die Grundstufenleitung und natürlich auch an die Schulleitung wenden. Alle schulischen Ansprechpartner sind Ihnen behilflich und leiten beispielsweise Ihr Anliegen weiter.

6.8 ... ich mich nicht richtig informiert fühle, was in der Schule läuft?

Besuchen Sie die Website der Schule, vielleicht findet sich dort eine Antwort auf Ihre Frage. Bei Fragen zum Unterricht und zur Freizeit wenden Sie sich immer zuerst an das Klassenteam. Darüber hinaus können Sie über das Sekretariat mit den Lehrkräften und Erzieher*innen Termine vereinbaren oder um Rückruf bitten. Auch die Elternsprecher*innen sind Ihre Ansprechpartner*innen.

6.9 ... mein Kind Läuse hat?

Das Gesundheitsamt Mitte empfiehlt (aus dem Merkblatt zu Kopfläusen August 2012- Berlin.de):

Kopfläuse – und wie man sie los wird

Kopfläuse sind weltweit verbreitete Parasiten des Menschen, die jeder Mensch bekommen kann. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Läusen keine Rolle. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten, und Textilien ist ebenfalls möglich. Enge Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen begünstigen die Verbreitung. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Sie verursachen lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens können entzündliche Wunden entstehen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die

Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Kopfläuse – Checkliste (Auszüge aus: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und.../artikel.400488.php>):

Habe ich an alles gedacht...

- Ich habe mein Kind gründlich auf Läuse und Nissen untersucht.

Bei Läusebefall:

- Ich habe die Schule unverzüglich über den Läusebefall unterrichtet (Meldepflicht)
- Ich habe alle anderen Familienmitglieder ebenfalls gründlich auf Läusebefall untersucht und mit einem Läusemittel behandelt (vorsorglich).
- Ich habe die befallenen Personen gründlich mit dem Läusemittel meiner Wahl behandelt (Zur Auswahl des Läusemittels lassen Sie sich bitte in der Apotheke beraten). Bei Kindern unter 12 Jahren kann das Arzneimittel auf einem Kassenrezept verordnet werden.
- Ich habe das Haar der befallenen Personen gründlich mit dem Läusekamm ausgekämmt. Ich habe alle Körper- und Bettwäsche der befallenen Personen bei mind. 60°C in der Waschmaschine gewaschen.
- Ich habe alle Kissen und Decken, die sich nicht bei 60 waschen lassen in einem Müllsack verschlossen und bewahre die darin mindestens 2 Wochen auf.
- Ich habe die 2. Behandlung aller befallenen Personen 8-10 Tage nach der ersten Behandlung durchgeführt.

TIPPS:

- Zum einfachen Kämmen des längeren Haares, tragen Sie zunächst eine Spülung auf, um das Haar kämmbarer zu machen. Dann scheiteln Sie das Haar Zentimeter für Zentimeter und kämmen es sorgfältig mit dem Läusekamm durch!
- Tägliches Kämmen mit dem Läusekamm erhöht den Behandlungserfolg deutlich!
- Ein Entfernen von Nissen, auch mit den Fingernägeln wird empfohlen!
- Das Zusammenbinden der längeren Haare zu Zöpfen verringert eine Neuansteckung deutlich.

6.10 ... mein Kind eine meldepflichtige Krankheit hat?

Stellt der Kinderarzt bei Ihrem Kind eine meldepflichtige Krankheit fest, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Ihr Kinderarzt weiß, welche Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig sind. Sollten Sie sich unsicher fühlen,

können Sie sich auch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales erkundigen (LaGeSo). Wichtig ist, dass nicht nur die Erkrankung, sondern bereits der Krankheitsverdacht in der Schule gemeldet werden muss.

7. Partizipation (Beteiligung)

7.1 Partizipation der Eltern ist willkommen

Unsere Gemeinschaftsschule legt besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Eltern. Es gibt viele Möglichkeiten, wie sie sich für die Schule engagieren und mithelfen können. Fragen Sie das Klassenleitungsteam Ihres Kindes, sprechen Sie die Elternvertreter*innen an, informieren Sie sich auf der Schulwebsite. Treten Sie in den Förderverein unserer Schule ein. Haben Sie jedoch bitte Verständnis dafür, dass Eltern sich nur zu bestimmten Zeiten in der Schule aufhalten können. Hierzu zählen Veranstaltungen wie das Elterncafé, Lesungen, Aufführungen, Projekttag an denen Elternpartizipation ausdrücklich gewünscht ist, Termine mit Lehrkräften, Erzieher*innen, koordinierender Erzieherin und Grundstufenleitung sowie Elternabende.

7.2 Rechte von Eltern

Es ist ein Grundsatz des Berliner Schulgesetzes, Eltern in das Schulleben einzubeziehen. Dies kann nur gelingen, wenn Eltern ihre Informations- und Beteiligungsrechte kennen. Es gibt viele Möglichkeiten für Eltern sich zu informieren. Dieses Handbuch klärt beispielsweise viele Fragen.

Wenn Sie sich weiter informieren möchten, können Sie im Berliner Schulgesetz nachlesen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>). Der ausführliche „Leitfaden für Elternvertreter*innen“ steht für Sie online zum Download zur Verfügung

(https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute.../web_leitfaden_elternvertreter.pdf)

und enthält zahlreiche Informationen. Es besteht für Sie auch die Möglichkeit Elternrechte anschaulich über die Berliner Elternvideos anzusehen unter

<https://berliner-elternvideos.de/in-schule> .

Sowohl der Arbeitskreis Neue Erziehung (<https://www.ane.de/>) als auch die Qualitätsbeauftragte, Frau Ruby Mattig-Krone, beraten Eltern gerne (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/>).

7.3 Was machen Elternvertreter*innen?

Alle Eltern jeder Klasse wählen am Anfang eines neuen Schuljahres zwei gleichberechtigte Elternvertreter*innen sowie zwei Stellvertreter*innen. Die Aufgaben können sich aber durchaus auch mehrere Elternvertreter*innen teilen. Elternvertreter*innen sind die Interessenvertreter*innen für Kinder, Eltern und Schule. Eine wesentliche Aufgabe ist die Vermittlung zwischen all denen, die aktiv am Prozess Schule beteiligt sind und die Schule gemeinsam mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal gestalten. Inhalte und Ziele der Elternvertreter*innenarbeit

entnehmen Sie bitte dem Download „Leitfaden für Elternvertreter*innen“
(https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute.../web_leitfaden_elternvertreter.pdf).

7.4 Informationen von Eltern für Eltern

Die Vorsitzenden der Gesamtelternvertretung GEV schicken Informationen, Protokolle, ... an alle Elternvertreter*innen unserer Gemeinschaftsschule. Dazu teilen alle Klassenteams zu Beginn des Schuljahres die Namen ihrer gewählten Elternvertreter*innen mit. Die Elternvertreter*innen einer jeden Klasse leiten wiederum Informationen an alle Eltern ihrer Klasse weiter. Damit dieser Kommunikationsweg gut funktioniert, ist es wichtig, dass gleich am ersten Elternabend die Eltern Ihr Einverständnis erklären, auch hinsichtlich des Einhaltens der Datenschutzrichtlinien, dass sie in einen E-Mailverteiler für die jeweilige Klasse aufgenommen werden.

Redaktioneller Hinweis:

Im Laufe der einzelnen Schuljahre können schulrechtliche oder auch schulorganisatorische Änderungen erfolgen, die in diesem Handbuch noch nicht verarbeitet worden sind. Bitte informieren Sie sich weiterhin über schulinterne Veröffentlichungen und auch über die verschiedenen medialen Wege, die in diesem Handbuch angeboten werden.